

3. Organisatorischer Brandschutz

In jedem Flucht- und Rettungsplan sind Regeln für das Verhalten im Brandfall und für das Verhalten bei Unfällen integriert, zudem beinhaltet der Plan eine Legende der verwendeten Sicherheitszeichen und Piktogramme.

Die Verhaltensregeln für den Brandfall sind den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und ersetzen **nicht** die Brandschutzordnung Teil A nach DIN 14096! Diese ist unabhängig vom Flucht- und Rettungsplan zusätzlich auszuhängen.

Sinn und Zielsetzung des Flucht- und Rettungsplanes ist es, im Fall eines Brandes oder sonstigen Gefahrenfalles, die rasche Räumung eines Gebäudes bzw. die Flucht von Personen ins Freie oder in einen sicheren Bereich zu ermöglichen. Zudem sind im Flucht- und Rettungsplan die Standorte der im Gebäude vorzufindenden brandschutztechnischen Einrichtungen eingezeichnet, so dass etwa bei einem Entstehungsbrand Feuerlöscheinrichtungen rasch gefunden und Gegenmaßnahmen schnell eingeleitet werden können.

Der Plan muss deutlich und eindeutig den Standort des Betrachters angeben und auf diesen Standort bezogen lagerichtig angebracht sein. Außerdem muss der Flucht- und Rettungsplan auch bei Ausfall der Beleuchtungseinrichtungen noch lesbar sein, so dass besondere „nachleuchtende“ Beschichtungen oder die Hinterleuchtung des Planes erforderlich sein können.

■ **Feuerwehrplan nach DIN 14095**

Der Feuerwehrplan enthält eine bauliche und anlagentechnische Beschreibung des betreffenden Gebäudes einschließlich maßstabgerechter Lage- und Geschosspläne und wird in der Regel an der Brandmeldezentrale des Objektes in Papierform hinterlegt.

